

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 211.

Freitag, den 30. Juli.

1847.

Bekanntmachung.

Das 10te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 42. Verordnung, einige Bezirksveränderungen im Voigtlande betreffend; vom 12. Juni 1847.

Nr. 43. Bekanntmachung der Entscheidungen einiger Zweifel bei Ausführung des Gesetzes vom 6. Novbr. 1843, die Grund- und Hypothekenbücher und das Hypothekenwesen betreffend; vom 8. Juli 1847.

Nr. 44. Verordnung, die Bekanntmachung des Staatsvertrags wegen zeitweiser Ueberlassung des Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Postregals an die Krone Sachsen betreffend; vom 15. Juli 1847.

Ist bei uns eingegangen und wird bis zum 14. August d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen. Leipzig, den 27. Juli 1847.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groß.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und übrigen akademischen Docenten werden andurch veranlaßt, die Ankündigungen ihrer Vorlesungen für das nächste Winter-Semester, wie sie solche in den Lectiionskatalog aufgenommen wissen wollen, bei dem Redacteur desselben, Herrn Dr. Schletter, binnen 14 Tagen und längstens

den 31. Juli 1847

in der gewöhnlichen Form mit der Bemerkung, zu welchen Stunden die Vorlesungen stattfinden und ob solche publice oder privatim gehalten werden sollen, einzugeben. Leipzig, den 16. Juli 1847.

Der Rector der Universität.
Dr. v. d. Pfordten.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Die genannte Anstalt hat ihren achten Rechenschaftsbericht für das Jahr 1846 veröffentlicht.

Nach demselben und dessen Beilagen besteht

- 1) Die im Jahre 1846 gebildete achte Jahresgesellschaft, nach Abzug der während desselben Zeitraums erloschenen, aus 6229 Einlagen (221 vollständigen und 6008 unvollständigen) mit einem Einlagecapital von 100,886 \mathfrak{f} . Das demselben entsprechende Rentencapital aber beträgt . . . 80,495 \mathfrak{f} 12 S \mathfrak{r} — \mathfrak{L} .
- 2) Die Rentencapitalien der 7 ersten Jahresgesellschaften 1839—1845 einschliesslich beliefen sich am Schlusse des Jahres 1846 zusammen auf . . . 4,849,028 \mathfrak{f} 1 S \mathfrak{r} — \mathfrak{L} .
- 3) Der Reserve- u. Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des in Gemässheit des §. 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaft 1839 bis 1842 einschliesslich vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch . . . 274,306 \mathfrak{f} 14 S \mathfrak{r} 4 \mathfrak{L} .
- 4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte noch einen Bestand von . . . 21,495 \mathfrak{f} 22 S \mathfrak{r} 2 \mathfrak{L} .
- 5) Die Depositen an unabhobenen Renten und Ueberschüssen von ergänzten Einlagen, ingleichen Rückgewährungen betragen . . . 14,821 \mathfrak{f} 8 S \mathfrak{r} — \mathfrak{L} .

6) Die Gesamtsumme der Bestände belief sich hiernach auf 5,240,146 \mathfrak{f} 27 S \mathfrak{r} 6 \mathfrak{L} . wovon 4,274,307 \mathfrak{f} hypothekarisch belegt waren.

Der Vermögensbestand der ganzen Anstalt ist im Jahre 1846 von . . . 5,003,685 \mathfrak{f} 9 S \mathfrak{r} — \mathfrak{L} auf . . . 5,240,146 \mathfrak{f} 27 S \mathfrak{r} — \mathfrak{L}

mithin um . . . 236,461 \mathfrak{f} 18 S \mathfrak{r} — \mathfrak{L} gestiegen.

Die hypothekarische Belegung der Capitalien ist in diesem Jahre um 378,700 Thlr. erhöht worden.

Von dem Reservefonds kam das entbehrliche $\frac{1}{5}$ zur Vertheilung mit 68,576 \mathfrak{f} 18 S \mathfrak{r} 7 \mathfrak{L} und sind die Renten in diesem Jahre von $\frac{1}{2}$ S \mathfrak{r} bis 13 S \mathfrak{r} in den verschiedenen Classen und Jahresgesellschaften gestiegen.

Die fortgesetzten Erörterungen wegen theilweiser Aufzehrung der Rentencapitalien Behufs rascherer Steigerung der Renten haben ergeben, daß nicht nur hinsichtlich der 6ten und 5ten, sondern auch der 4ten Altersklasse eine solche Aufzehrung schon jetzt insofern stattfindet, als dieselben in Folge der Zuschüsse, welche den Rentencapitalien derselben aus dem Reservefonds zufließen, bei weitem mehr an Renten erhalten, als die Zinsen ihrer Einlagen betragen, mithin durch diese vermittelst des Reservefonds erhöhten Renten zugleich ihre Einlagen nach und nach zurück empfangen, und, wenn die Zinsen und Zinseszinsen jener Zuschüsse berücksichtigt werden, den drei jüngeren Altersklassen, deren Beiträge hauptsächlich den Reservefonds bilden, durch ihre künftigen Erbschaften nur das zurück gewähren, was sie auf Kosten derselben mehr bezogen, wie ihnen an Zinsen gebührt hätte.

Jene Erörterungen haben aber auch ferner ergeben, daß bei der Länge des Zeitraums, welcher bis zum Erlöschen der drei jüngeren Altersklassen und der ganzen Jahresgesellschaft verstreichen dürfte, ohne Gefährdung der lehtlebenden Interessenten, von den Rentencapitalien jener Classen jährlich